

## Verkehrsregelnde Maßnahmen

Mai 2021

### Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

vom 11.05.2021

Baumaßnahme:	<b>B5, Dreistreifiger Ausbau zwischen Itzehoe und Wilster</b>
Bauabschnitt / Bauphase:	<b>Bauabschnitt 2 / Bauphase 3.0-5</b>
Lage der Arbeitsstelle:	B 5, Abschnitt 180 zwischen der Anschlussstelle Bekdorf / L 327 und der Anschlussstelle Wilster-Dammfleth / L 136 Fahrrichtungen Brunsbüttel und Itzehoe
Auszuführende Arbeiten:	<b>Fahrbahnausbau</b>
Verkehrseinschränkung/ Verkehrsführung:	<p><b>Sperrung beider Fahrrichtungen (Vollsperrung)</b> zwischen der Anschlussstelle Bekdorf und der <b>Anschlussstelle Wilster-Dammfleth</b></p> <p>Verkehrsführung Fahrtrichtung Brunsbüttel: Ausleitung Anschlussstelle Bekdorf zur Anschlussstelle Wilster-Dammfleth – U8</p> <p>Verkehrsführung Fahrtrichtung Itzehoe: Ausleitung Anschlussstelle Wilster-Dammfleth zur Anschlussstelle Bekdorf – U6</p> <p><b>Sperrung der Einfahrt der Anschlussstelle Bekdorf in Fahrtrichtung Brunsbüttel,</b> Umleitung / Behelfseinfahrt über die Anschlussstelle Wilster-Dammfleth – U8.</p> <p><b>Sperrung der Einfahrt der Anschlussstelle Wilster-Dammfleth in Fahrtrichtung Itzehoe,</b> Umleitung / Behelfseinfahrt über die Anschlussstelle Bekdorf – U6.</p>

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO wird hiermit jederzeit widerruflich auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) sowie der zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), die in

den beiliegenden Regel-/Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angeordnet. Die in den beiliegenden Plänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind von Ihnen aufgrund der Ihnen für die o. g. Arbeitsstelle obliegende Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA anzubringen, vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen. Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

**Anordnungszeitraum (Vollsperrung): vom 28.05.2021 bis 02.06.2021.**

Die Pläne sind einsehbar auf der Seite <https://www.egeb.de/ausbau-b5/aktuelles-und-meldungen/>